



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 16. 10. 1992 rückwirkend zum 1. 5. 1982 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt:
Köln, 21. 10. 1992

 Stadtverwaltung Köln
Stadtbaurat
Stadtbaurat

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 22. 10. 1992 erfolgt.

Stadtverwaltung Köln
In Auftrag
Köln, 22. 10. 1992
Stadtmann

Hinweis
Die Festsetzungen für die Grünfläche
und die öffentliche Parkfläche am west-
lichen Planungsrand im Bereich
zwischen dem Wallersheimer Weg und
der Wegeverbindung Nauwieg - Langenau-
straße wurden von der Bezirksregierung
nicht genehmigt und durch Ratsbeschluss
vom 25.3.1982 gestrichen.

[illegible]